

Wahlvorschlag Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026 - 2030

Gemeinderat

Der Wahlvorschlag ist bis Mittwoch, 18. März 2026 bis 16:30 Uhr, an den Gemeinderat, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau ZH, einzureichen.

Für den am 14. Juni 2026 stattfindenden zweiten Wahlgang der Erneuerungswahl von einem Mitglied des Gemeinderates wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname (<u>Rufname</u>), Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Heimatort	Partei
1.					

- Alle Angaben zu den Vorgeschlagenen sind zwingend auszufüllen.
- Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind
- Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Den auf der Vorderseite stehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Gossau ZH:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift	1
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					

- Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Gossauer Stimmberechtigten unterzeichnet sein.
- Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

¹ Die angekreuzte Person ist zur Vertretung ermächtigt. Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.